

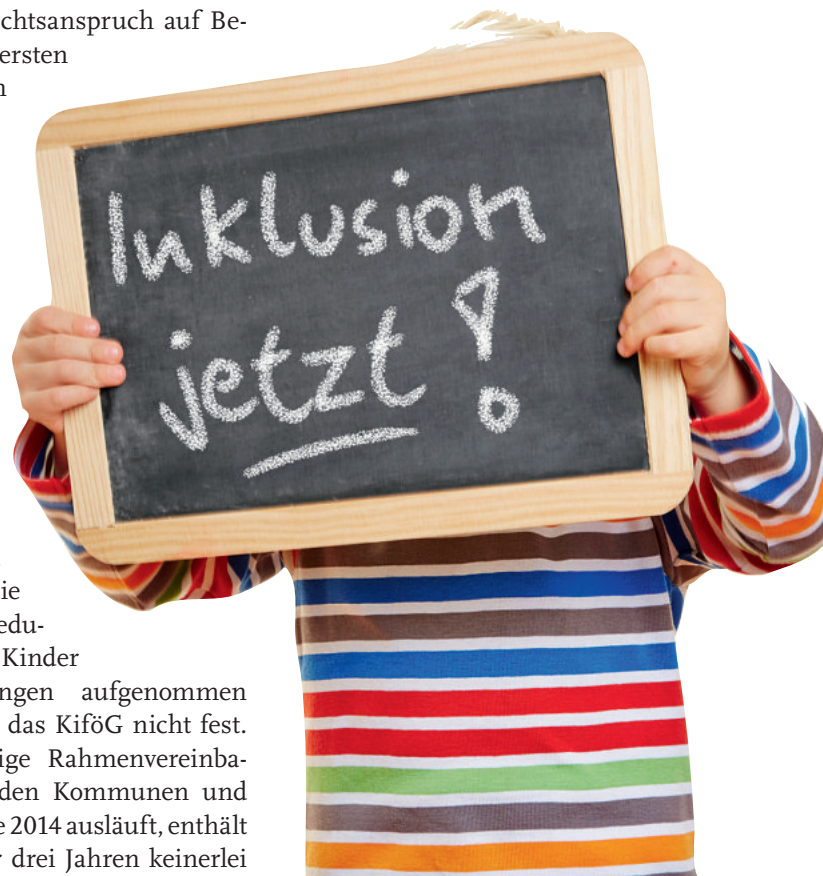
Kommunen sparen auf Kosten der Kinder und Jugendlichen

Auf Mindeststandards für die Integration von Kindern mit Behinderung in Kitas und Krippen lassen sich die hessischen Kommunen nicht ein. Auch auf die Erzieherischen Hilfen der Kinder- und Jugendhilfe schlägt der kommunale Sparkurs durch.

Drastische Rückschritte bei der Inklusion in Krippen und Kitas befürchtet die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen. Denn die kommunalen Spitzenverbände sind Ende November 2013 einseitig aus den Verhandlungen über eine Fortführung der „Rahmenvereinbarung zur Integration von Kindern mit Behinderungen“ ausgestiegen. Bis zum Redaktionsschluss dieses Hefts wurden die Verhandlungen nicht wieder aufgenommen. Ziel der Liga war, in der Betreuung von Kindern zwischen drei und sechs Jahren zumindest den Status Quo fortzuschreiben und in der U-3-Betreuung erstmals Standards für die Inklusion zu formulieren.

Weil auch das umstrittene neue Kinderförderungsgesetz (KiföG), das zum Jahreswechsel in Kraft getreten ist, das Thema Inklusion weitgehend ausklammert, ist eine Gesetzeslücke entstanden. Auch die neue schwarz-grüne Koalition will hier nicht rechtlich nachbessern, sondern hat nur vage eine Erhöhung der Integrationspauschale angekündigt. Es fehlen also verbindliche Vorgaben und die Lebenshilfe Hessen schlägt Alarm: Aus ihrer Sicht droht in den hessischen Kitas ein „Ausschluss von Kindern mit Behinderung, besonders von Kindern mit komplexem Unterstützungsbedarf“.

Zwar gilt der Rechtsanspruch auf Betreuung vom ersten Geburtstag an auf dem Papier für alle Kinder. Doch in der Praxis könnte es für Eltern von Kindern mit Behinderungen schwierig werden, tatsächlich einen Platz zu finden - besonders im Krippenbereich. Denn dass die Gruppengröße reduziert wird, wenn Kinder mit Behinderungen aufgenommen werden, schreibt das KiföG nicht fest. Und die bisherige Rahmenvereinbarung zwischen den Kommunen und der Liga, die Ende 2014 ausläuft, enthält für Kinder unter drei Jahren keinerlei Regelungen zu dieser Frage. Sie stammt noch aus dem Jahr 1999, als die Krippenbetreuung in den Kinderschulen steckte und noch längst nicht flächendeckend ausgebaut war. Der PARITÄTISCHE Hessen und die Liga fordern für den Krippenbereich daher eine Reduzierung der Gruppengröße



um drei Plätze pro Kind mit Behinderung.

Lediglich für den Kita-Bereich, für die Drei- bis Sechsjährigen, legt die bisherige Rahmenvereinbarung eine Grup-



Foto: fotolia

penabsenkung fest: Von 25 auf 20 Kinder, wenn ein Kind mit Behinderung aufgenommen wird. An diesem Punkt wollen die Kommunen jedoch deutliche Abstriche machen. Ihr Angebot, bevor sie die Verhandlungen platzen ließen: Integrierte Kita-Gruppen sollten nicht mehr wie bisher um fünf Kinder verkleinert werden, sondern nur noch um zwei. Kontraproduktiv für die Inklusion ist das KiföG auch, weil es bei der Berechnung der Landeszuschüsse einen Paradigmenwechsel vollzieht, von der gruppenbezogenen hin zur kindbezogenen Förderung. Demnach werden nur tatsächlich besetzte Plätze bezuschusst und eine Reduzierung der Gruppengröße hat für den Träger erhebliche finanzielle Verluste zur Folge.

„Die Platzfinanzierung durch das Land und die bisherige Rahmenvereinbarung mit den Kommunen sind nicht kompatibel“, erläutert Marek Körner,

Referent für Kinder- und Jugendhilfe beim PARITÄTISCHEM Hessen. Das Land Hessen hat im Zug des KiföG seine pauschale Förderung an die Kommunen um rund 425 Millionen Euro pro Jahr angehoben. Und in einem trilateralen Gespräch zwischen Sozialminister Stefan Grüttner (CDU), der Liga und den kommunalen Spitzenverbänden im vorigen Sommer hatten die Städte und Gemeinden noch eine Beibehaltung des Status Quo zugesichert.

Doch davon sind sie inzwischen abgerückt, nicht nur bei der Gruppenreduzierung, sondern auch was die zusätzlichen Fachkraftstunden bei der Betreuung von

Kindern mit Behinderungen angeht. Hier beharren die Städte und Gemeinden auf einer Verringerung von derzeit 15 auf künftig zehn Stunden. „Dieses Ansinnen ist ein eklatanter Qualitätsverlust und muss zurückgewiesen werden“, so Marek Körner.

Die meisten hessischen Kommunen sind finanziell klamm, 100 sogar so pleite, dass sie den so genannten kommunalen Schutzschirm des Landes in Anspruch nehmen mussten. Der zwingt den Kommunen einen drastischen Sparkurs auf. Die Abstriche bei der Reduzierung der Gruppengröße würden die Ausgaben der Kommunen um bis zu sieben Millionen Euro pro Jahr senken. Doch dieser Sparkurs geht klar zulasten der Kinder, besonders der Kinder mit Behinderungen.

Die Integration von Kindern mit Behinderungen muss aus Sicht des PARITÄTISCHEM Hessen daher auf Landese-

bene gesetzlich verbindlich geregelt werden. Darauf hat er schon bei der Debatte vor der Verabschiedung des KiföG vergeblich gedrängt. Nachdem die Verhandlungen mit den Kommunen über die Rahmenvereinbarungen gescheitert sind, sei eine Novellierung des KiföG dringend und schnellstens geboten. „Die Inklusion ist ein von den vereinten Nationen verbrieftes Menschenrecht“, betont Körner: „Mindeststandards in diesem Bereich dürfen nicht ins Belieben der Kommunen gestellt werden. Hier ist die neue schwarz-grüne Landesregierung in der Pflicht, rasch zu handeln.“

Einen Stillstand beklagt der PARITÄTISCHEM Hessen auch bei der Rahmenvereinbarung Erzieherische Hilfen. Schon zum Ende des Jahres 2012 hatte der Hessische Landkreistag die Rahmenvereinbarung einseitig aufgekündigt und ist seitdem nicht mehr an den Verhandlungstisch zurückgekehrt. Lediglich in den fünf kreisfreien Städten und in den sieben Städten mit Sonderstatus gilt die Rahmenvereinbarung nach wie vor. In den Landkreisen dagegen zwingt der vertragslose Zustand die Träger z.B. von ambulanten Angeboten, Tagesgruppen oder Heimen zu Einzelverhandlungen.

Dabei sind die Ergebnisse uneinheitlich: In der Mehrzahl der Landkreise ist es gelungen, die tariflichen Erhöhungen durchzusetzen, die die Jugendhilfekommission für 2013 vorgesehen hat. Andere Kreise haben dagegen ihre Kosten gedrückt und damit die Entlohnung der Mitarbeiter/innen in den Einrichtungen gefährdet. Betroffen von der einseitigen Kündigung der Rahmenvereinbarung sind über 100 PARITÄTISCHEM Träger mit 240 Einrichtungen. Ziel des PARITÄTISCHEM Hessen ist, den Landkreistag bis Ende 2014 zur Rückkehr in die Rahmenvereinbarung zu bewegen. „Der PARITÄTISCHEM Hessen ist bereit, seine Mitgliedsorganisationen bei den anstehenden Verhandlungen fachlich wie auch finanziell zu unterstützen. Wir werden nicht klein beigeben!“, betont Marek Körner.

bhe

Keine Inklusion nach Finanzlage

Die Regelung zur Betreuung von Kinder mit Behinderungen müssen gesetzlich festgelegt werden, fordert Dorle Horcher von der Lebenshilfe Frankfurt.

Frau Horcher, welche Wünsche haben Sie für die Inklusion in Krabbelstuben und Kitas?

Die Vielfalt ist sehr wichtig. Eltern von Kindern mit Behinderungen sollten frei wählen können zwischen einer Einzelintegrationsmaßnahme in der wohnortnahen Regeleinrichtung und integrativen Einrichtungen, in denen ihr Kind nicht das einzige mit einer Behinderung ist.

Haben Eltern denn diese Wahlmöglichkeit nicht bereits?

Nein, in der Praxis oft nicht. Wir haben kürzlich ein Kind mit einer umfassenden Beeinträchtigung aufgenommen, das zuvor von neun Regel-Kitas abgelehnt wurde. Wir erleben auch häufig, dass Eltern aus einer Regeleinrichtung zu uns wechseln wollen. Denn gerade kleine, eingruppige Einrichtungen tun sich schwer, Kinder intensiv zu betreuen. Die Eltern eines Kindes, das wegen Krampfanfällen ständig beaufsichtigt werden muss, haben uns beispielsweise geschildert, dass die Regeleinrichtung keine zusätzliche Fachkraft nur für 15 Stunden gefunden hat. Obwohl sich die Mitarbeiterinnen sehr bemüht haben, konnte das Kind nur zwei Stunden täglich in der Einrichtung bleiben. Die Eltern haben es auch nicht wirklich gut versorgt gewusst, weil in der Regeleinrichtung die Möglichkeit fehlte, das Kind zeitweise aus der Gruppe zu nehmen, wenn es Ruhe brauchte.

Regeleinrichtungen stoßen also bei Kindern mit umfassenden Beeinträchtigungen an ihre Grenzen?

Leider schon. Kinder mit einer leichteren Behinderung kommen dort eher unter: ein Kind mit Down-Syndrom zum Beispiel, das laufen, essen und kommunizieren kann. Das trauen sich die Regeleinrichtungen eher zu. In unsere integrativen Einrichtungen kommen dann verstärkt Kinder, die beispielsweise sondiert und abgesaugt werden müssen. Wir beobachten eine zunehmende Exklusion von Kindern mit



Dorle Horcher ist Bereichsleiterin Integrative Kindereinrichtungen bei der Lebenshilfe Frankfurt. Foto: Lebenshilfe Frankfurt

schwerer Beeinträchtigung, die wir sehr bedauern. Das erinnert mich an die heilpädagogischen Gruppen.

Sie fordern, dass bei der Personalbemessung auch berücksichtigt werden muss, dass die Elternarbeit bei Kindern mit Behinderungen mehr Zeit braucht. Warum ist das so?

Wir haben immer wieder Integrationskinder, die lange Krankenhausaufenthalte mitbringen, so dass die Eingewöhnung und Ablösung deutlich schwieriger ist. Eine intensive Elternbegleitung ist auch erforderlich, weil gerade im U-3-Bereich die Eltern noch sehr damit beschäftigt sind, die Nachricht zu verarbeiten, dass ihr Kind eine Behinderung hat. Da geht es um die Auswirkungen auf die Familie, aber auch um die Beratung über Anlaufstellen und Fördermöglichkeiten.

Was müsste sich ändern, damit auch Regeleinrichtungen Kinder mit umfassenden Behinderungen adäquat betreuen können?

Nötig wären mehr Weiterbildung und Information, die räumliche Ausstattung müsste so verbessert werden, dass es ausreichend Rückzugsräume gibt. Noch mehr als bisher müssten die zusätzlichen Fachkraftstunden individuell auf jedes Kind zugeschnitten werden. Die Rahmenbedingungen müssten unbe-

dingt gesetzlich verankert werden. Bei der Verabschiedung des Kinderförderungsgesetzes wurde dies versäumt und ich finde es sehr schade, dass deshalb über Kinder mit Behinderungen jetzt wieder extra verhandelt wird, dass die Kommunen und Wohlfahrtsverbände das über eine Rahmenvereinbarung regeln sollen. Das widerspricht der UN-Behindertenrechtskonvention völlig. Bei der Inklusion geht es schließlich darum, gute Bedingungen für alle Kinder zu schaffen.

Warum ist es nicht einerlei, ob die Regelungen zur Inklusion im Gesetz festgelegt sind oder in einer Rahmenvereinbarung?

Eine Rahmenvereinbarung lässt den Kommunen viel mehr Raum, Inklusion nach ihrem eigenen Ermessen umzusetzen und vor allem nach ihrer jeweiligen Finanzlage. Ich befürchte, das wird dazu führen, dass es Kinder mit Behinderungen in armen Kommunen, die unter dem Kommunalen Schutzschirm des Landes sind, deutlich schwerer haben werden.

Die Fragen stellte Barbara Helfrich.

Info

Dorle Horcher ist Bereichsleiterin Integrative Kindereinrichtungen bei der Lebenshilfe Frankfurt.

Die Mitgliedsorganisation des PARITÄTISCHEN Hessen ist Träger von vier Integrativen Betreuungseinrichtungen in Frankfurt, darunter zwei Krabbelstuben, in denen Kinder vom ersten Geburtstag an betreut werden.

Kontakt:

Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V.
Friedrich-Wilhelm-von-Steuben-Straße 2
60487 Frankfurt am Main
Tel.: 069 - 174 892 -500
E-Mail: info@lebenshilfe-ffm.de

Verlinken und gewinnen

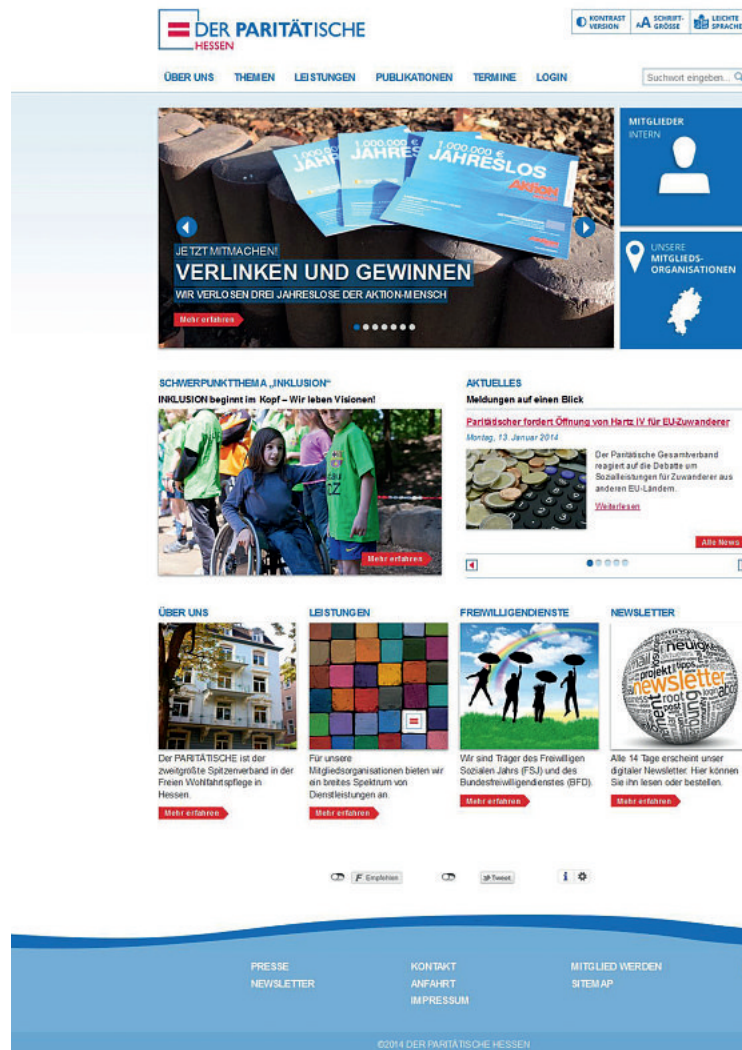
Verlosungs-Aktion für Mitgliedsorganisationen

Möchten Sie ein Jahreslos der Aktion Mensch gewinnen? Dann platzieren Sie jetzt das Logo „Der PARITÄTISCHE - Unser Spitzenverband“ auf der Internet-Seite Ihrer Organisation und verlinken Sie es mit der komplett neu gestalteten Internetseite des PARITÄTISCHEN Hessen. Die Verlosungs-Aktion für Mitgliedsorganisationen läuft noch bis Ende März 2014. Nähere Informationen und das Logo zum Download finden sie auf www.paritaet-hessen.org, gleich oben auf der Startseite.

Die neue Internet-Seite des PARITÄTISCHEN Hessen ist seit Anfang Dezember online und bietet mehr Raum für aktuelle Kampagnen und Nachrichten. Neben der völlig neu aufbereiteten Präsentation der Themen, Schwerpunkte und Leistungen des Landesverbandes gehört auch eine übersichtliche Darstellung aller Mitgliedsorganisationen zum neuen Internet-Auftritt. Über eine interaktive Landkarte können deren Standorte und Internet-Adressen jetzt bequem abgerufen werden.

Bei der Neugestaltung der Internet-Seite wurde auch großes Augenmerk auf die Barrierefreiheit gelegt: Schriftgröße und Kontrast sind variabel, zudem können die wichtigsten Informationen über den Landesverband und seine Arbeit auch in Leichter Sprache abgerufen werden. Beibehalten und lediglich etwas umgestaltet wurde der Feedback-Button auf der Homepage, der jetzt als blaue Ecke rechts oben auf der Seite erscheint. Anfang April dieses Jahres soll die neue Datenbank für die Fachinformationen freigeschaltet und damit die Modernisierung der Web-Präsenz des PARITÄTISCHEN Hessen abgeschlossen werden.

Zum neuen Internet-Konzept des PARITÄTISCHEN Hessen gehört auch,



dass die Servicestelle Freiwilligendienste jetzt erstmals eine eigene, separate Internet-Seite hat. Diese richtet sich gezielt an die meist jungen Menschen, die sich für ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) oder den Bundesfreiwilligendienst (BFD) interessieren.

Diese Homepage ist entstanden als Abschlussprojekt der Journalistenakademie Dr. Hooffacker in München. Die Teilnehmer/innen der Fachlehrgänge „Online Journalismus“ und „Pressearbeit online“ haben die Internet-Seite konzipiert und in Einsatzstellen des

PARITÄTISCHEN Hessen vielfältige Eindrücke und Bilder zu den beiden Freiwilligendiensten gesammelt.

bhe

Info

Die Internetseite des PARITÄTISCHEN Hessen finden Sie wie bisher unter www.paritaet-hessen.org

Über die Freiwilligendienste FSJ und BFD informiert der PARITÄTISCHE Hessen unter www.paritaet-fwd.org